

Anmeldung für den Universitätslehrgang Führungskräfte im Gesundheitssystem

Gruppe A

Leadership 1:	07.10.-09.10.2026	(Mi-Fr)
General Management:	18.11.-21.11.2026	(Mi-Sa)
Leadership 2:	25.11.-27.11.2026	(Mi-Fr)
Leadership 3:	27.01.-29.01.2027	(Mi-Fr)
Public Health:	24.02.-27.02.2027	(Mi-Sa)
Leadership 4:	08.04.-09.04.2027	(Do-Fr)
Hospital Management1:	21.04.-24.04.2027	(Mi-Sa)
Leadership Abschluss:	31.05.-01.06.2027	(Mo-Di)
Hospital Management 2:	02.06.-05.06.2027	(Mi-Sa)

Gruppe B

Leadership 1:	14.10.-16.10.2026	(Mi-Fr)
General Management:	18.11.-21.11.2026	(Mi-Sa)
Leadership 2:	02.12.-04.12.2026	(Mi-Fr)
Leadership 3:	03.02.-05.02.2027	(Mi-Fr)
Public Health:	24.02.-27.02.2027	(Mi-Sa)
Leadership 4:	15.04.-16.04.2027	(Do-Fr)
Hospital Management1:	21.04.-24.05.2027	(Mi-Sa)
Leadership Abschluss:	31.05.-01.06.2027	(Mo-Di)
Hospital Management 2:	02.06.-05.06.2027	(Mi-Sa)

Angaben zur Person:

Titel:

ÖÄK-Nummer:

Familienname:

Vorname:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Tel:

E-Mail:

Geb. Dat.:

Soz.Vers.Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Aktueller Dienstgeber:

Adresse & Abteilung:

Ich war schon einmal an einer österreichischen Universität | Hochschule inskribiert:

JA: Universität

Matrikelnummer:

JA: Hochschule

Matrikelnummer:

NEIN: Angabe der Bildungseinrichtung:

Ich möchte meine Postsendungen an folgende Adresse:

privat

dienstlich

Aus Gründen des Datenschutzes werden offizielle Bekanntgaben, Dokumente und Aufforderungen ausschließlich an die Studierenden-E-Mail-Adresse übermittelt.

Sie erhalten eine Rechnung über Teilnahmegebühr an:

Rechnungsadresse

Firma/Name:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Bitte beachten Sie:

Für eine ordnungsgemäße Inskription an der Medizinischen Universität werden ein Lichtbildausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, ggf. Heiratsurkunde, Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung sowie der Nachweis der höchsten Ausbildung benötigt. Bitte legen Sie Kopien dieser Dokumente der Anmeldung bei und bringen Sie die Originale bei der ersten Kontaktveranstaltung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 4.800,- (für Mitarbeiter*innen der KAGes, BHB, Elisabethinen und der Med Uni Graz € 4.600,-). Anmeldeschluss: **31. Mai 2026**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **ULG Führungskräfte im Gesundheitssystem** an und akzeptiere umseitig angeführte Durchführungsbestimmungen.

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, und dass ich von keiner Universität Österreichs oder des Auslandes ausgeschlossen wurde.

Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich, das Informationsblatt für ULG-Teilnehmer*innen gelesen zu haben und erteile meine Einwilligung, dass die Med Uni Graz meine personenbezogenen Daten (akademischer Grad, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) während und nach Abschluss des Lehrgangs für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwenden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office.datenschutz@medunigraz.at widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift:

Bitte übermitteln Sie das Anmeldeformular mit allen Unterlagen und Dokumenten online an:

Universitätslehrgang Führungskräfte im Gesundheitssystem

Magdalena Wolf, MSc

Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

Tel.: +43 664 1524521, E-Mail: ulgfgk@medunigraz.at

Anhang I

Durchführungsbestimmungen

für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldung

(1) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Med Uni Graz veranstalteten Universitätslehrgänge und werden von der*dem Teilnehmer*in durch ihre*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zum Universitätslehrgang anerkannt.

(2) Die Lehrgangsentwicklung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen, welche die curricularen Zulassungskriterien erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*ines Teilnehmers nach.

(3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.

(4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen notwendige Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

(1) Teilnehmer*innen am Lehrgang haben für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss die Fortsetzung des Studiums iSd § 62 UG idGF zu melden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Z 2 UG idGF.

(2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.

(3) Wurde der Lehrgang nicht innerhalb der curricular festgelegten Höchststudiendauer erfolgreich abgeschlossen, erlischt die Zulassung gem. § 71 Abs 1 Z 6 UG idGF automatisch mit deren Überschreitung.

(4) Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idGF. bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2. zu entrichten - jedoch kein erweiterter Lehrgangsbeitrag gem. § 2 Abs. 5. Eine allfällige Ratenzahlungsvereinbarung ist während dieses Semesters pausiert. Semester, in denen die Lehrgangsteilnehmer*innen beurlaubt sind, werden für die Berechnung der Höchststudiendauer mitgezählt.

§ 2 Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrags

(1) Gemäß § 56 Abs 5 UG idgF sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, für den Besuch eines Universitätslehrganges einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrganges vom Rektorat der Med Uni Graz festzusetzen.

(2) Zwischen der Med Uni Graz und den Teilnehmer*innen besteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis. Durch die Zahlung des gesetzlich vorgesehenen Lehrgangsbeitrages wird kein privatrechtliches Rechtsverhältnis begründet, da die Universitäten in Studienangelegenheiten gemäß § 51 Abs 1 UG idgF im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig werden.

(3) Der gesamte nach § 56 Abs 5 UG idgF vom Rektorat festgesetzte Lehrgangsbeitrag ist vor Beginn des Lehrganges fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung mit der Lehrgangsleitung, wobei sicherzustellen ist, dass die Bezahlung der letzten Rate jedenfalls vor dem Antritt zur letzten im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung oder bei Universitätslehrgängen mit Masterabschluss vor der Einreichung der Masterarbeit erfolgt ist.

(4) Der in Rechnung gestellte gesamte Lehrgangsbeitrag bzw. im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung die erste in Rechnung gestellte Rate hat spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Bei einer semesterweisen Ratenzahlungsverpflichtung, haben die Teilnehmer*innen die jeweilige Rate jedes Semester innerhalb der Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums zu entrichten.

(5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer ohne Toleranzsemester. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Mindeststudienzeit abgeschlossen, fällt für jedes benötigte Toleranzsemester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag in Höhe von EUR 500,00 an.

(6) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.

(7) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

§ 3 Stornierung und Abmeldung

(1) Ein kostenfreier Rücktritt gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung über die Aufnahme möglich. Die*der Teilnehmer*in kann dafür das von der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular laut Anhang II des Anmeldeformulars verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.

(2) Bei einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers nach oben genannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des gesamten Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.

(3) Bricht der*die Studierende den Universitätslehrgang vor dessen Ende ab, wird der gesamte offene Lehrgangsbeitrag zur Zahlung fällig und von der Med Uni Graz in Rechnung gestellt.

§ 4 Haftung

(1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.

(2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

(3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.

(4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein über die freien Werknutzungen iSd Urheberrechtsgesetzes hinausgehender Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

Anhang II

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme in den Lehrgang möglich. Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails. Für die Ausübung Ihres Rücktrittsrecht stellt die Med Uni Graz Ihnen das beigefügte Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

Widerrufsformular

Wenn Sie die Anmeldung zum Universitätslehrgang widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

*Universitätslehrgang Führungskräfte im Gesundheitssystem
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftingtalstrasse 6; 8010 Graz
Email: ulgfkg@medunigraz.at*

Hiermit widerrufe ich die von mir verbindlich getätigte Anmeldung für den **Universitätslehrgang Führungskräfte im Gesundheitssystem**.

Datum der Anmeldung (TT/MM/JJJJ):

Datum des Erhalts der Aufnahmeverständigung (TT/MM/JJJJ):

Name der angemeldeten Person:

Anschrift der angemeldeten Person:

Unterschrift: (nur bei Übermittlung in Papierform)